

### Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an die Landesregierung betreffend die  
Beteiligungen des Landes Salzburg an das Internationale Studentenhaus gemeinnützige  
Gesellschaft m.b.H.

Unternehmensberater bieten anderen Unternehmen eine Beratung oder Dienstleistung an. Im Vordergrund stehen produkttechnische Fragen, Betriebsorganisation, Kostenrechnung, Planung sowie optimierte Vorgänge in jeglichem Bereich. Auch die Politik bedient sich gerne externer Berater. Gerade wenn Fachwissen fehlt bzw. der nötige Aufwand die eigenen Kapazitäten übersteigt. Externe Beratung hat jedoch ihren Preis. So etwa schreiben die Salzburger Nachrichten am 22. September 2020, dass im Rahmen des Finanzskandals Honorare an externe Berater in Höhe von € 17 Mio. geflossen sind oder Landesrat Mag. Schnöll aktuell zur Bewertung der Salzburger Lokalbahn Honorare in Höhe von € 1.900,-- pro Tag ausgibt.

Das Land Salzburg hält an das Internationale Studentenhaus gemeinnützige Gesellschaft m.b.H. eine Beteiligung in der Höhe von € 125.000,-- und damit einen Gesellschafteranteil von 12,5 %. Da der Gegenstand des Unternehmens die Schaffung und Verwaltung von Wohnstätten für Studenten darstellt, sich daher Beratertätigkeiten vermuten lassen und das Land Salzburg verpflichtet ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu wirtschaften, stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

### Anfrage:

1. Wie hoch waren die Beratungskosten externer Unternehmen (Unternehmen, die beauftragt werden, Lösungen für bestimmte Fragestellungen eines Unternehmens zu finden. Dabei kann es sowohl um die Einsparung von Kosten, die Erschließung neuer Märkte oder die komplette Neuausrichtung eines Unternehmens etc. gehen) für das Internationale Studentenhaus gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten in oben genanntem Zeitraum, aufgegliedert nach Unternehmen, Auftrag, Leistung und Laufzeit der Verträge?
3. Warum wurden die in Frage 2. genannten Unternehmen als externe Dienstleister herangezogen?

4. Welchen positiven Output brachte die jeweilige in Frage 2. genannte Beratertätigkeit, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und nach dem jeweiligen Auftrag?
5. Nach welchen Vergaberichtlinien und Kriterien wurden die in Punkt 2. genannten Beratungsunternehmen beauftragt, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Auftrag?
6. Welche Beratungsunternehmen, die sich für Aufträge bewarben (siehe Frage 2.) wurden abgelehnt und warum?

Salzburg, am 15. Oktober 2020

Svazek BA eh.

Dr. Schöppl eh.